

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich „3. Bauabschnitt Industrie- und Gewerbepark Unterallgäu“;

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB);

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Industrie- und Gewerbepark Unterallgäu (IGP) soll nach dem Willen des Zweckverbandes im Rahmen eines 3. Bauabschnittes erweitert werden. Hierfür fasste die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 19.07.2016 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „3. Bauabschnitt Industrie- und Gewerbepark Unterallgäu“.

Anlass der Planung ist die andauernde Nachfrage an mittel- und großflächigen Gewerbeeinheiten. Mit der gegenständlichen Bauleitplanung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um langfristig ausreichend Bauland generieren und damit den Bedarf an gewerblichen Bauflächen decken zu können. Als Art der baulichen Nutzung sind Gewerbe- und Industriegebiete festgesetzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst dabei ein Areal von etwa 27 ha und befindet sich südwestlich des Stadtteils Oberauerbach, in einem Abstand von ca. 150 m zur weiter südlich verlaufenden A 96 (vgl. Anlage 1). Von der Planung berührt werden Flächen der Gemarkungen Stetten, Oberkammlach und Oberauerbach.

Aktuell wird das betroffene Gebiet in den Flächennutzungsplänen der Stadt Mindelheim und der Gemeinde Stetten als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Daher sollen parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans auch Änderungen der Darstellungen der beiden Flächennutzungspläne zu „Gewerblichen Bauflächen“ erfolgen (vgl. § 8 Abs. 3 BauGB). Im Bereich der Gemeinde Kammlach sieht der Flächennutzungsplan bereits „Gewerbliche Bauflächen“ vor.

Entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und ihr die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geboten.

Die Entwürfe des gegenständlichen Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht, in der jeweiligen Fassung vom 27.09.2016 sowie die schalltechnische Untersuchung des Büros EM Plan, Augsburg vom März 2017 werden daher in der Zeit vom

Freitag, 31.03.2017 bis Freitag, 28.04.2017

im Rathaus der Stadt Mindelheim, Maximilianstr. 26, Stadtbauamt, Zimmer Nr. 110, 1. Stock während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Bei Einsichtnahme werden die Ziele und Zweck der Planung auf Wunsch dargelegt. Ergänzend hierzu erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB eine Veröffentlichung der Bebauungsplanunterlagen auf der Homepage des IGPs (<http://www.gewerbepark-unterallgaeu.de/>) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Mindelheim, 29.03.2017

STADT MINDELHEIM



Dr. Stephan Winter
Erster Bürgermeister

Bestätigt:

Angeheftet am: 29.03.2017

Abgenommen am: 02.05.2017